

Sechzehnte Sitzung – Seizième séance

Donnerstag, 25. September 2014

Jeudi, 25 septembre 2014

15.00 h

13.095

Energie- statt Mehrwertsteuer. Volksinitiative

Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.11.13 (BBI 2013 9025)
Message du Conseil fédéral 20.11.13 (FF 2013 8089)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 25.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 26.09.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2014 7217)

Texte de l'acte législatif (FF 2014 6953)

Kiener Nellen Margret (S, BE): Taten statt Worte – unter dieses Motto möchte ich mein Votum stellen. Ich gehöre zur Generation, die seit dem Erdölschock von 1973 darauf wartet, dass wir in diesem Bereich weiterkommen. Wir sollten viel weiter sein, als wir es sind.

Heute diskutieren wir weiter über die Volksinitiative der Grünliberalen Partei. In der Finanzkommission konnten wir uns per Mitbericht differenziert dazu äussern. Ich möchte allen politischen Kräften und allen Personen meinen Dank aussprechen, welche zum Zustandekommen des Gegenvorschlages in der von der Minderheit II beantragten Form beigetragen haben. Ich zweifle keinen Moment daran, dass Sie, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, zur Schutzpatronin der ersten wirklichen ökologischen Steuerreform der Schweiz werden. Frau Bundesrätin und Umweltministerin Doris Leuthard wird ja von der Klima-Allianz ermuntert und aufgefordert, zur Schutzpatronin des Klimas zu werden. Sie hat die allerbesten Voraussetzungen dazu. Ich bin mir sicher, geschätzte Frau Bundesrätin und Finanzministerin Widmer-Schlumpf, dass Sie Ihrerseits die besten Voraussetzungen mitbringen, um zur Schutzpatronin der ersten umfassenden ökologischen Steuerreform zu werden – oder nennen wir es in der Sprache des Gegenvorschlages vielleicht eine Energielenkungsreform mit Steuer- und Finanzierungselementen.

Die Schweiz hat gegenüber den anderen Ländern Rückstand – es wurde wiederholt gesagt –, wir müssen aufholen. Unser Alpenraum ist von der Klimaerwärmung viel mehr tangiert als andere Gegenden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Alpenländer in Europa eine kleine Gruppe von Ländern sind und dass wir daher den Schutz unseres Klimas, in erster Linie den Rückbau der ohnmächtig machenden CO₂-Mengen, vorantreiben müssen.

Auf dem Weg zur Umstellung auf erneuerbare Energien ist es meines Erachtens unerlässlich, dass sich die Schweiz verbindliche Klimazwischenziele setzt, denn bisher hat die Schweiz es ja bloss geschafft, den CO₂-Ausstoss auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren. Daher unterstütze ich die Klima-Allianz-Petition, welche fordert, dass die Schweiz Nähr-

gel mit Köpfen macht und ihren Ausstoss von Treibhausgasen bis 2030 um 60 Prozent reduziert.

Sie, geschätzte Frau Bundesrätin, werden ja nächstes Jahr ein Energielenkungssystem ins Parlament bringen. Dieses soll mit dem Gegenvorschlag kräftig unterstützt werden, für den meine Partei, die SP, und ich uns engagiert einsetzen werden. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Gegenvorschlag anzunehmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sich in Zukunft bei der Bevölkerung auf diesem Weg für die Energielenkungsabgaben zu engagieren.

Wir haben schon Ende der Neunzigerjahre auf kantonaler Ebene Wege und Ansätze gesucht, beispielsweise im Rahmen von kantonalen Steuergesetzrevisionen. Ich durfte das 2001 als Vizepräsidentin der mit der Revision des bernischen Steuergesetzes betrauten Kommission tun. Wir loteten dort schon aus, welche Möglichkeiten Ansätze mit Rückverteilung an die Privathaushalte und – das ist ganz wichtig – an die Unternehmen bieten. Ich freue mich, wenn Sie alle mitihelfen, den Gegenvorschlag in diese Richtung zu treiben.

Müller Leo (CE, LU): Die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» will einen markanten Umbau eines unserer markanten und zentralen Steuerbereiche vornehmen. Dieser Steuerbereich, die Mehrwertsteuer, stellt einen nicht wegzudenkenden Pfeiler unserer Finanzpolitik dar. Sie verstehen, dass ich als Finanzpolitiker mich vor allem zu den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage äussere.

Die Initiative will auf einen Weg gehen, auf dem äusserst tiefgreifende und riskante Änderungen in unserem Steuersystem vorgenommen werden sollen. Das Risiko, dass dieser Pfeiler, auf dem ein grosser Teil unserer Bundesfinanzen lastet, einbricht, ist sehr gross. Dieses Risiko kann und will ich nicht eingehen. Die Mehrwertsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Rund ein Drittel der Bundeseinnahmen und gegen 40 Prozent der fiskalischen Einnahmen des Bundes stammen aus der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist effizient, sie ist einfach, sie ist transparent, und sie ist auch gerecht. Es ist schwer verständlich, weshalb gerade diese wichtige und verlässliche Einnahmequelle weggefegt werden soll.

Die Bemessungsgrundlage der Energie wäre 15- bis 20-mal schmäler als jene der Mehrwerte, die in unserem Land geschaffen werden. Einen derart zentralen Pfeiler unseres Bundeshaushaltes wie die Mehrwertsteuer auf eine so schmale Basis zu stellen wäre aus meiner Sicht verantwortungslos. Zudem würde auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit, die graue Energie zu besteuern, das Steuersubstrat laufend reduziert. Wenn dem nämlich nicht so wäre, würde das Versprechen der Initianten ja nicht eingelöst. Eine Spirale in diese Richtung drehen zu lassen ist finanzpolitisch falsch.

Zudem sind die Initianten in ihren Ausführungen widersprüchlich. Sie wollen mit dieser neuen Steuer das Steuersubstrat vermindern. Gleichzeitig argumentieren sie, das Steuersubstrat gehe nicht verloren. Sie müssen sich entscheiden, welchen Weg sie verfolgen wollen.

Des Weiteren würde mit dieser Initiative ein kompliziertes administratives und bürokratisches System installiert. So könnte beispielsweise nach dem Vorschlag der Initianten gemäss Artikel 130a Absatz 1 der Bundesverfassung die Steuer auf nichterneuerbaren Energien zurückerstattet werden, wenn die Energie ausgeführt würde. Schliesslich sieht die Initiative verschiedene Ausnahmen vor, die das System verkomplizieren würden.

Ein weiteres Argument ist die Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Sie wissen, wie sich die Energiepreise international entwickelt haben und wie unsere Unternehmen bereits heute leiden. Langsam, aber sicher müssen wir zu unserem Werkplatz Schweiz Sorge tragen.

Noch eine Bemerkung: Frau Regula Rytz hat in ihrem Votum zu dieser Initiative gesagt, dass die Parteien einander vor den Wahlen nicht einmal mehr das Zahnweh gönnen möchten. Mir geht es nicht darum, dass ich anderen das Zahnweh

nicht gönnen möchte, mir geht es vielmehr darum, nicht selber Zahnweh zu bekommen. Deshalb und nur deshalb lehne ich diese Initiative und auch den Gegenvorschlag ab. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun, und ich danke Ihnen dafür.

Fischer Roland (GL, LU): Herr Kollege Müller, Sie haben gesagt, dass Sie es nicht gut finden, dass wir in einer ökologischen Steuerreform vorschlagen, die Mehrwertsteuer zu ersetzen. Nun, die CVP schlägt ja in ihrem Parteiprogramm auch eine ökologische Steuerreform vor. Welche Steuer würden Sie dann ersetzen, und welches wären dann dort die Auswirkungen?

Müller Leo (CE, LU): Herr Kollege Fischer, es geht nicht darum, die Mehrwertsteuer zu ersetzen. Es würde allenfalls darum gehen, einzelne Korrekturen vorzunehmen, allenfalls über Abgaben. Es würde aber sicher nicht um einen derart konkreten und radikalen Umbau unseres zentralen Steuersystems der Mehrwertsteuer gehen. Das würden und werden wir nie dulden. Wir werden dem auch nie zustimmen.

Maier Thomas (GL, ZH): «China überholt die Schweiz»; das ist eine Schlagzeile dieser Woche. Nein, sie bezieht sich noch nicht auf das BIP pro Kopf oder auf eine Top-Ten-Liste der weltbesten Finanz- und Werkplätze. Sie bezieht sich auch nicht aufs Skifahren. Es geht um etwas noch Existenzelleres für die ganze Welt: den weltweiten Ausstoss an CO₂. Der Gesamtausstoss an Treibhausgasen hat auch letztes Jahr weiter massiv zugenommen. Zwar hat sich der Anstieg etwas verlangsamt, Fakt ist aber: Es bleiben uns nur noch 25 bis 30 Jahre, um den Ausstoss auf null zu reduzieren und damit die Klimaerwärmung auf hoffentlich erträgliche 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Wer aufgrund der Schlagzeile meint, die Schweiz könne sich nun zurücklehnen, irrt. Die Statistik blendet Importe aus. Rechnet man diese ein, liegt die Schweiz wieder im Spitzenbereich dieser unrhühmlichen Liste. Glauben Sie an Wunder? Ich nicht. Aber ich glaube an unsere technische Innovationskraft und die Kraft unserer Kultur und unseres politischen Systems, das Steuer rechtzeitig herumzureissen. Ein erster Schritt ist mit dem Bekenntnis zur Energiewende getan. Damit diese wirklich greift und überhaupt umsetzbar wird, braucht es endlich eine wirksame ökologische Steuerreform: Anreize schaffen und damit richtig steuern, statt oft wirkungs- und orientierungslos Subventionen auszuschütten; Energie statt Arbeit besteuern; mit erneuerbarer Energie in die Zukunft statt eines Rückschritts; Dutzende von Milliarden Schweizerfranken pro Jahr im Inland in die Wertschöpfung investieren, statt diese an irgendwelche Despoten auf dieser Welt für den Einkauf von Erdöl und Uran zu verschleudern; einfach statt kompliziert. Das sind die richtigen Schlagzeilen für unsere Volksinitiative.

Einfach statt kompliziert: Ich selber habe für diese Initiative fast tausend Unterschriften gesammelt und auf der Strasse mehrere Tausend Gespräche geführt. Vielfach wurde ich auf das administrative Monster Mehrwertsteuer angesprochen. Sowohl Privaten wie Unternehmern fällt es schwer, der Mehrwertsteuer mit ihren drei Sätzen und Hunderten von Ausnahmen Gutes abzugewinnen. Beim Bund beschäftigen wir heute Heerscharen von Beamten, nur um die Mehrwertsteuer administrativ bewältigen zu können. Gewerbetreibenden sowie kleinen, mittleren und grossen Unternehmen in allen Branchen entstehen enorme Aufwendungen und damit Kosten, um die Mehrwertsteuer korrekt abzurechnen. Entweder erledigen sie es selber, oder sie beschäftigen dazu Heerscharen von Treuhändern. Dazu kommt, dass wir mit ständig neuen Initiativen für wieder neue Ausnahmen mit meist neuen, unerwünschten Grenzeffekten konfrontiert sind. Das kann es ja wohl nicht sein – ausser Sie suchen angestrengt einen Sinn darin, in der Schweiz immerhin Tausende von Menschen beschäftigt zu haben. Ich würde diese Arbeitsplätze allerdings lieber in zukunftsorientierteren und in Bereichen mit mehr Wertschöpfung schaffen.

Das Schlimmste an der Mehrwertsteuer blieb bis jetzt fast unerwähnt: Wir be- und versteuern erst noch exakt eine der

wertvollsten Ressourcen der Schweiz – unsere Arbeitsleistung. Bereits vor der Einführung der Mehrwertsteuer 1995 waren es übrigens genau diese Argumente, die die damaligen Kritiker ins Feld führten. Das Einzige, was bei einer Energiesteuer, wie heute schon bei der Mehrwertsteuer, Aufwand generieren würde, wären Grenzeffekte zwischen der Schweiz und unseren Nachbarländern. Der ganze übrige administrative Aufwand würde aber, wie ausgeführt, wegfallen. Wollen Sie also an einem administrativen Moloch festhalten, nur weil Sie sich an ihn gewöhnt haben? Wir wollen das bestimmt nicht.

Packen Sie mit uns die Chance zu einer massiven Vereinfachung unseres Steuersystems, das gleichzeitig die Energiewende konkret umsetzt, und sagen Sie Ja zu unserer Volksinitiative.

Gilli Yvonne (G, SG): Die erfolgreiche Umstellung auf erneuerbare Energie und die Bewältigung der Folgen der Klimaerwärmung sind global existenzielle Herausforderungen für die Menschen. Es gibt keine wirtschaftliche Prosperität ohne nachhaltige Sicherung der Energiereserven bis hin zur Sicherung der ultimativen Energiereserve der Nahrungsmittel. Mit den «biofuels», das wissen Sie, haben wir auch die Sicherung der Nahrungsmittelkette mit der Frage der erneuerbaren Energie verknüpft.

Die Diskussion um die Energiestrategie der Schweiz und die nächsten Schritte, die es zu tun gilt, ist deshalb keine technische Diskussion unter der Bundeshauskuppel, sondern eine lebenspraktische Herausforderung. Jeder Einzelne von uns hier im Saal und die Bevölkerung sind gefragt, das Verhalten zu ändern. Diese Volksinitiative bietet uns die Chance, mit der Bevölkerung zusammen die heute technisch geführte Diskussion zur erfolgreichen Energiewende hinzuführen auf ein Bewusstsein, das die Bereitschaft für eine Verhaltensänderung fördert.

Zugegeben, die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» hat ihre Schwächen. Die Vorstellung eines paradoxen Effektes, als dessen Folge sich mit zunehmendem Erfolg der Umstellung auch die Steuereinnahmen mindern würden und dies den Service public gefährden könnte, kann nachdenklich stimmen. Die Umsetzung dieser Initiative ist tatsächlich eine komplexe realpolitische Herausforderung. In diesem Sinn stellt sie uns vor Herausforderungen, die repräsentativ für die Probleme der heutigen Zeit sind. Es gibt keine einfachen Lösungen; es gibt aber Lösungen, die Schritt für Schritt umgesetzt und korrigiert werden können.

Wenn Sie behaupten, Sie kauften mit dieser Initiative die Katze im Sack und hätten die Steuerausfälle nicht mehr im Griff, dann sagen Sie wissentlich die Unwahrheit, weil Sie diejenigen sind, die das Gesetz schreiben. Sie bestimmen, wie diese Initiative umgesetzt wird. Sie nutzen die Spielräume, die dieser Verfassungstext uns lässt. Wir alle hier im Saal wissen das. Für alle im Saal, denen die Initiative zu radikal ist, gibt es den Gegenvorschlag. Um den Gegenvorschlag zu befürworten, brauchen wir keine revolutionären Visionen zu haben, es braucht nur die Akzeptanz der Energiestrategie des Bundesrates und den Willen, dass wir als gesetzgebende Behörde den gesetzlichen Rahmen für diese Strategie schaffen.

Lenkungsabgabe ja, aber nicht so! Lenkungsabgabe ja, aber keine Besteuerung der grauen Energie! Lenkungsabgabe ja, aber unter Ausblendung der niederneuerbaren Kraftquelle der Atomkraftwerke, des Urans. Das sind die Ausreden, die wir in dieser Debatte hören.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Exkurs zur Sicherheit der Kernkraftwerke. Es gibt sie nicht, die absolute Sicherheit. Es gibt immer ein Restrisiko. Auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Reaktorunfalls niedrig ist, so spielt für die Risikobewertung der möglichen Schaden beim Eintreten dieses seltenen Ereignisses ebenfalls eine Rolle. Dieser Schaden ist unermesslich. Er bedeutet das Ende der Schweiz in der heutigen Form. Das ist der Grund, warum die Grünen in Ergänzung zu dieser Initiative die Volksinitiative «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» eingereicht haben. Das Experiment mit unbe-



kannten Folgen gehen nicht jene ein, die den Gegenvorschlag zur Initiative unterstützen. Dieses Experiment gehen diejenigen ein, die zu allem Nein sagen, denn ultimativ lebens- und wirtschaftsfeindlich ist es, keine Veränderungen zuzulassen.

Mit dem Gegenvorschlag haben Sie zumindest eine Alternative zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Sie verhindern den paradoxen Steuereffekt und auch die beängelten Marktverzerrungen der Fördermassnahmen. Der Gegenvorschlag steht zudem im Einklang mit der Energiestrategie. Dieses Argument müsste besonders der CVP, deren Bundesrätin für die Energiepolitik in der Hauptverantwortung steht, und der anwesenden Bundesrätin, Frau Widmer-Schlumpf, die finanzpolitisch in der Verantwortung steht, mit ihrer Partei, der BDP, einleuchten. Es müsste gerade diese beiden Parteien motivieren, jetzt den notwendigen zweiten Schritt zu tun: von der Diskussion zur Handlung, hin zur Unterstützung der Initiative oder mindestens des Gegenvorschages.

Romano Marco (CE, TI): Vogliamo introdurre una nuova tassa su tutte le energie non rinnovabili e, per non farla pesare troppo sulle spalle dei cittadini, sopprimere l'IVA? La proposta di questa iniziativa è molto complessa ed articolata, non permette una risposta di pancia, ma impone qualche riflessione di fondo. Si propone un cambiamento che creerebbe uno scossone per le finanze pubbliche della Confederazione. Nel contesto attuale, dove le questioni ambientali sono al vertice dell'agenda politica e dove è urgente pianificare l'approvvigionamento energetico futuro, gli obiettivi perseguiti dall'iniziativa sono comprensibili. Non mancano tuttavia le insidie e le perplessità legate soprattutto a due aspetti dell'iniziativa, sui quali bisogna riflettere: in primo luogo, quali ripercussioni avremmo abolendo l'IVA? E in secondo luogo, quali maggiori costi per le aziende e i privati comporterebbe la proposta nuova tassa sull'energia? La risposta è piuttosto semplice: costerebbe a tutti qualcosa in più e si stima che questo costo maggiore sarebbe cospicuo. Non sarebbe facile trovare un equilibrio. In pericolo vi sarebbe la stabilità delle finanze federali, questo in un momento già ricco di incognite e soprattutto in un'era, in cui lo Stato sociale costa sempre di più.

L'iniziativa propone un'imposizione con effetto dissuadente per le fonti energetiche non rinnovabili, che sostanzialmente sono il petrolio, il gas naturale, il carbonio e l'uranio. La nuova tassa sull'energia porterebbe quindi all'aumento del prezzo di tutti questi vettori fossili, come ad esempio la benzina e il gasolio per la casa. Anche il prezzo della produzione di energia elettrica subirebbe un aumento. Il prelievo della tassa al momento dell'importazione di gas naturale o di uranio avrebbe come conseguenza un incremento diretto del prezzo dell'energia elettrica prodotta dagli impianti di cogenerazione e dalle centrali nucleari locali, di cui abbiamo almeno per qualche anno ancora bisogno.

Personalmente ritengo sia opportuno respingere l'iniziativa senza presentare un controprogetto. Abolendo l'IVA si andrebbe a sopprimere la principale fonte d'entrata per la Confederazione. La proposta di sostituire l'IVA con la nuova tassa sull'energia genererebbe quindi nell'immediato un significativo ammacco e a medio termine un'enorme incertezza per il bilancio della Confederazione. Si creerebbe un pericoloso squilibrio nei conti dello Stato. A rischio vi sarebbe il funzionamento medesimo della macchina statale federale il che, come ben sapete, nel nostro sistema federalista elvetico comporterebbe immediate ripercussioni anche sui cantoni e comuni.

La soluzione proposta non dà certezze di colmare il grande vuoto nel budget della Confederazione. Si dovrebbero di conseguenza aumentare le imposte generali ad ogni livello istituzionale, dal comune alla Confederazione passando anche per i cantoni. La crescita negli anni sarebbe incessante, la fattura finirebbe nelle mani del singolo cittadino. Questa dinamica, a mio giudizio, è molto pericolosa.

Quest'iniziativa è inoltre molto difficile da legittimare – anche da un punto di vista sociale. Si porterebbe il costo di un litro

di benzina a circa 5 franchi e di un chilowattora a 50 centesimi. A titolo di esempio, per un'economia domestica si tratterebbe di un aumento annuo della fattura per l'elettricità di oltre mille franchi e di spese per la benzina, ritenuti i medesimi spostamenti, superiori a 2500 franchi. A mio giudizio è uno scenario politicamente insostenibile e inaccettabile. La tassa sull'energia in sostituzione dell'IVA non rappresenta quindi una soluzione politicamente ragionevole. Le finanze dello Stato non possono dipendere da una tassa che si vuole incitativa, ma che di fatto non lo è. Non è sostenibile né per la collettività né per i singoli cittadini. Quest'iniziativa va dunque respinta, senza controprogetto.

Grossen Jürg (GL, BE): Sehr geehrter Herr Romano, Sie haben in Ihren Ausführungen mehrfach erwähnt, dass es einen Fehlbetrag in der Bundeskasse geben würde. Haben Sie den Initiativtext gelesen, und haben Sie dort gesehen, dass die Einnahmen gleich hoch sein müssen wie bei der Mehrwertsteuer? Das würde bedeuten, dass die Energiesteuer sukzessive erhöht würde, wenn weniger fossile Energien verbraucht würde.

Romano Marco (CE, TI): Ja, ich habe den Initiativtext gelesen. Das ist ein theoretisches Konstrukt, und es ist nicht von vornherein gesagt, dass die Einnahmen gleich hoch sein werden.

Kessler Margrit (GL, SG): Als Mutter von vier Kindern musste ich mich im April 1986 wegen der Atomkatastrophe in Tschernobyl mit möglichen gesundheitlichen Problemen unserer Kinder befassen. Sie durften eine gewisse Zeit keine Milch mehr trinken. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde mir richtig bewusst, welche fatalen Auswirkungen ein Unfall in einem Atomkraftwerk für die ganze Bevölkerung haben könnte. Ich begann nachzudenken und danke noch heute den 15 000 Menschen, die mit ihren spektakulären Aktionen elf Wochen lang erbitterten Widerstand leisteten, um den Bau eines weiteren Kernkraftwerks, des Kernkraftwerks Kaiseraugst, zu verhindern.

Meine Enttäuschung war gross, weil ich erwartete, dass in unserer Parteienlandschaft Tschernobyl zum Umdenken animieren würde. Ich glaubte, es würden Mehrheiten gefunden, um alternative Energien zu fördern mit dem Ziel, die Atomenergie mit ihrem gefährlichen Potenzial möglichst schnell zu verlassen. In der Schweiz herrschte aber weiterhin Unbekümmertheit: Tschernobyl war weit weg, und es wurde weiterhin in die Atomenergie investiert. Erneuerbare Energien wurden im Ausland gefördert und entwickelt.

Der nächste Schock folgte am 11. März 2011, als ein Erdbeben, zusammen mit dem Tsunami, einen Reaktor in Fukushima zerstörte. Diese Naturkatastrophe setzte den Reaktor ausser Betrieb, und die Kernschmelze begann. Die Natur zeigte uns, dass sie stärker ist als die menschlichen Berechnungen und die Technik. Der Kollateralschaden kann auch nach drei Jahren noch nicht abgeschätzt werden.

Für den Atomausstieg braucht es innovative Ideen, und er muss politisch machbar sein. Wir können nicht die ganze Welt verändern, aber einen Beitrag für unser Land leisten. All diese Bedingungen erfüllt die intelligente Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Die Initiative kann staatsneutral umgesetzt werden, und sie ändert nichts am heutigen Verteilmechanismus. Die Initiative ist ein Instrument, um einerseits eine schnelle, nachhaltige Energiewende herbeizuführen, andererseits profitiert unsere Industrie von hochspezialisierten Arbeitsplätzen, die durch die Innovationen notwendig werden.

In der Botschaft steht, dass das Konzept mit Energieabgaben, teilweise mit Komponenten einer ökologischen Steuerreform, auch international vielfältig erprobt sei. Die bisherigen internationalen Erfahrungen haben gezeigt, dass angeichts vorhandener Ausnahmeregelungen insgesamt keine negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten sind, und sie deuten teilweise auf positive Innovationswirkungen hin.



Wir haben in der Schweiz ausgezeichnete Ausbildungsstätten wie die ETH, Universitäten und Hochschulen; wir haben Ingenieure, die erwartungsvoll ihre Ideen umsetzen und später auf den Markt bringen möchten. Dazu benötigen sie finanzielle Ressourcen. Allein die Administrationskosten des Mehrwertsteuersystems wurden im Jahr 2007 auf rund 480 Millionen Franken geschätzt. Sie könnten somit anderweitig verwendet werden. Auch im zuständigen Bundesamt könnten laut Angaben der Verwaltung 500 Stellen eingespart werden, weil die komplizierten Mehrwertsteuern nicht mehr kontrolliert werden müssten.

Wir Grünliberalen sind enttäuscht, dass der Bundesrat unsere intelligente Initiative ablehnt und ihr nicht einmal einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Wir fragen uns, ob es dem Bundesrat tatsächlich ernst damit ist, die Energiewende einzuläuten. Eine nachhaltige Energiewende befreit uns von den Risiken der Kernenergie; sie reduziert den CO2-Ausstoss und hilft damit, den Klimawandel zu verlangsamen. Aus politischen Gründen wäre es auch ein grosser Vorteil, wenn wir möglichst wenig umweltbelastende Energien aus dem Ausland beziehen müssten.

All diese Faktoren berücksichtigt unsere Initiative. Deshalb empfehle ich die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» mit Überzeugung zur Annahme.

Schibli Ernst (V, ZH): Die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» stellt Forderungen, die in einem gesamtheitlichen Zukunftskonzept für unser Land nicht gerade glücklich daherkommen, denn die Schweiz gehört in die Spitzengruppe der weltweit wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte. Mit den geltenden Volksrechten und dem direktdemokratischen System hat die Schweiz mit dem Prozess der kleinen Schritte ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Dieser Weg war erfolgreich; wir dürfen den Erfolg nicht einer ungewissen Zukunft preisgeben. Wenn Fehler gemacht wurden oder werden, konnten oder können sie mit unserem System der kleinen Schritte schneller korrigiert werden. Unkontrollierbare Galopsprünge, die unverhältnismässig und nicht abschätzbar sind und mehr Schaden als Nutzen bringen, sind entschieden abzulehnen.

In ein Energiekonzept für die Zukunft sind bewährte einheimische Energieträger unbedingt einzubeziehen, damit die Unabhängigkeit bei der Energiebeschaffung möglichst gross gehalten werden kann. Es ist unehrlich, auf die mit Milliardenbeträgen subventionierte Energie aus dem In- und Ausland zu setzen, niederneuerbare Energien stark zu besteuern und das Gold aus unseren Schweizer Bergen, das Wasser nämlich, dann als zu teuren Energieträger zu kritisieren.

Die Volksinitiative nimmt aber auch keine Rücksicht auf unsere Wirtschaft und die privaten Verbraucher. Gerade im erbitterten Kampf um Aufträge für den Erhalt eines erstklassigen Wirtschaftsstandortes, aber auch für den Erhalt der Arbeitsplätze, um die Arbeitslosigkeit tief zu halten, und für die Förderung einer prosperierenden Volkswirtschaft zur Erhaltung eines guten Lebensstandards sowie zur Sicherung der Sozialwerke spielen die Energiekosten eine entscheidende Rolle. Dazu käme eine unverhältnismässige Mehrbelastung der privaten Haushalte. Die Öffentlichkeit hätte damit zusätzliche hohe Kosten im Sozialbereich zu berappen, weil viele Menschen wegen ihres Einkommens die entstandenen Mehrkosten aus dem Energieverbrauch nicht mehr selber tragen könnten.

Die Mehrwertsteuer hat sich in unserem Land als Steuer, wenn auch auf zu hohem Niveau, etabliert. Wir brauchen daher keine neue Steuer, die den Einzelnen so viel wegnimmt, dass sie sich unnötig einschränken müssen und der Konsum stark darunter leidet, und die die Belastung durch den Staat auf unverantwortliche Weise in die Höhe treibt. Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber die Volksinitiative schiesst mit ihrem Begehrn weit am Machbaren und Notwendigen vorbei. Sie verkennt die positiven Bemühungen, Bewährtes weiterzunutzen und Neues optimal zu integrieren. Darum ist diese Volksinitiative kein taugliches Instru-

ment, um die Energieversorgung für die Zukunft erfolgreich auf die Schienen zu bringen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Volksbegehrn zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

van Singer Christian (G, VD): Cela fait vingt ans que les Verts se préoccupent de ce problème. En 1994, nous avons déposé l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!». En 2001, lorsque le Parlement a abordé ce thème, le Conseil fédéral disait déjà qu'il avait pris toutes les mesures nécessaires. Que constate-t-on plus de vingt ans plus tard? Pour ce qui concerne le CO2, la Suisse atteint à peine le but fixé, mais en achetant des «indulgences» à l'étranger. On ne peut pas dire qu'on est les meilleurs! Pour ce qui concerne le renoncement aux énergies fossiles, la sortie du nucléaire, comparons-nous à l'Allemagne. L'Allemagne a mis hors service ses plus vieilles centrales nucléaires et a planifié l'arrêt des nouvelles. Il n'en est rien en Suisse. Chez nous, on en reste à une déclaration d'intention: on n'en construira pas de nouvelles. C'est déjà un point positif, mais on n'a fait aucun pas en direction de la mise hors service des centrales existantes, ni d'une réduction significative des risques.

Nous devons nous prononcer sur l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie» lancée par les Verts libéraux. Les Verts, comme nous tous, sont conscients des problèmes qui surgiront lorsque la Suisse recourra de plus en plus aux énergies renouvelables, entre autres celui des prix sans cesse croissants des énergies vu qu'elles devront être taxées de plus en plus. Alors que faire? Il y a une solution: c'est le contre-projet de la minorité Girod. Ce contre-projet corrige les principaux défauts de l'initiative populaire et donne l'impulsion nécessaire pour qu'une taxation écologique soit introduite dans notre pays. Cela correspond, pour ce qui concerne le calendrier, au plan que le Conseil fédéral s'est donné, soit vers 2020. Si nous adoptons le principe d'opposer un contre-projet direct à l'initiative et que celui-ci est adopté, ce ne sera que vers 2020 que les mesures qu'il prévoit commenceront à s'appliquer. Si, par contre, nous recommandons et le rejet de l'initiative et celui de l'éventuel contre-projet, rien ne nous garantit qu'on ira de l'avant ni que des mesures, d'ordre financier, seront prises un jour. C'est pourquoi, si vous n'approuvez pas le contre-projet, le soussigné et les Verts unanimes recommanderont d'accepter l'initiative.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege van Singer, Sie haben in Ihren Ausführungen das Beispiel Deutschland geschildert und ausgesagt, wir in der Schweiz hätten gar nichts getan. Ist Ihnen bewusst, dass in Deutschland aufgrund des Abstellens der Kernkraftwerke vor allem Kohlekraftwerke entstanden sind und dass Deutschland letztes Jahr 20 Millionen Tonnen mehr CO2 ausgestossen hat als im Vorjahr?

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Wasserfallen, vous connaissez très mal la situation. Pourquoi y a-t-il en Allemagne une augmentation des émissions de CO2? A cause de l'extraction des gaz de schiste aux Etats-Unis – cela peut paraître paradoxal, mais c'est ainsi. Les Etats-Unis ont ouvert beaucoup de centrales à gaz et exportent énormément de charbon bon marché vers l'Europe. En Europe, on a fermé 150 centrales à gaz. Du même coup, on a rouvert des vieilles centrales à charbon et on en a ouvert de nouvelles. Comme il y a une crise économique, la taxe sur les émissions de CO2 est très basse en Europe, il est donc devenu tout à fait rentable d'utiliser les centrales à charbon. L'augmentation de la production des énergies renouvelables en Allemagne a plus que compensé la réduction due à la mise hors service des centrales nucléaires. On ne peut donc pas dire qu'il y a plus d'émissions de CO2 à cause de l'arrêt des centrales nucléaires. Il y a plus d'émissions de CO2 à cause de la situation générale du marché de l'électricité et du marché de l'énergie dans le monde.



Fässler Daniel (CE, AI): Herr van Singer, ich sehe, dass Sie bei der Begründung, weshalb Sie die Initiative unterstützen, auch mit Blick auf die internationale Situation argumentieren. Glauben Sie tatsächlich, dass sich mit der Annahme dieser Initiative die CO2-Situation global verbessern würde?

van Singer Christian (G, VD): Il est évident que la Suisse ne participe que pour une faible partie aux émissions globales de CO₂, tout le monde le sait. Mais, justement, la Suisse a les moyens de donner l'exemple, de réduire déjà les émissions en Suisse et pas en achetant des certificats d'émission de CO₂ à l'étranger. Je vous rappelle que l'Allemagne opérera des réductions, avec un objectif de 20 pour cent à l'intérieur du pays, plus 20 pour cent à l'étranger. La Suisse pourrait au moins en faire autant. Pour l'instant, ce n'est pas ce que proposent nos autorités. Par conséquent, il faut quelque chose de plus, comme une initiative populaire, pour inciter les autorités – le Conseil fédéral et le Parlement – à aller de l'avant.

Munz Martina (S, SH): Ist die Energiesteuer eine «eierlegende Wollmilchsau»? Dieser Ausdruck wurde beim Eintreten mehrmals verwendet. Schmutzige Energie statt Arbeit besteuern: eine bestechende Idee – und trotzdem hat die Initiative zwei Systemfehler.

Mit einer wirksamen Lenkungsabgabe würde energiesparendes Bauen endlich Standard, Geräte der tieferen Energieklassen würden aus den Regalen verschwinden, und Dächer würden zu Sonnenkraftwerken. Erdölbetriebene Heizkessel würden museumsreif, Lärmschutzwände oder Abgasvorschriften hinfällig. Auch AKW würden endlich abgeschaltet. Diese Ziele würden reichen für die Bezeichnung «Wollmilchsau». Die Initiative will aber, dass diese Sau nicht nur Wolle und Milch produzieren, sondern auch noch Eier legen kann!

Mit der Idee «Energiesteuer statt Mehrwertsteuer» bieten die Grünliberalen allen politischen Richtungen Zuckerchen an: Für die Linken soll die unsoziale Belastung der Haushalte durch die Mehrwertsteuer wegfallen. Die KMU sollen sich darüber freuen, dass der teure Faktor Arbeit entlastet wird und dass das Bürokratiemonster Mehrwertsteuer verschwindet. Die eierlegende Wollmilchsau wäre damit vielleicht fast erfunden, wenn nicht beim Legeprozess gravierende Systemfehler auftreten würden.

Mich könnte die Abschaffung der unsozialen Mehrwertsteuer durchaus freuen. Nur ist die Besteuerung von schmutziger Energie keineswegs sozialer. Eine gutsituierte Familie mit eigenem Haus kann selber entscheiden, ob sie in die erneuerbaren Energien und in die Energieeffizienz investieren will, um damit Steuern zu optimieren und sich damit schadlos zu halten. Die finanziell Schwächeren aber haben bei diesem System das Nachsehen: Sie sind in der Regel Mieter, und über die Energiekosten entscheiden ihre Vermieter. Investieren diese nicht in erneuerbare Energien oder wärmedämmende Massnahmen und stellen energiefressende Geräte in die Wohnung, belasten sie ihre Mieterinnen und Mieter mit einer hohen Energiesteuer. Die bisherige unsoziale Mehrwertsteuer würde mit dieser Initiative nur zu einer womöglich noch ungerechteren und sozial fragwürdigeren Energiesteuer umfunktioniert.

Ein weiterer Systemfehler heisst: «Bei Erfolg Pleite!» Die neue Energiesteuer muss die heutige Mehrwertsteuer mit rund 22 Milliarden Franken Einnahmen kompensieren. Wird auf schmutzige Energie verzichtet, geht letztlich der Staat pleite, oder die Steuern auf Atomstrom, Benzin und Heizöl steigen exorbitant an. Die Initiantinnen und Initianten glauben wohl selber nicht an den Erfolg ihrer Initiative. Gemäss ihrer Website gehen sie davon aus, dass der Gesamtverbrauch von nichterneuerbaren Energien nur langsam sinkt; darum sei der Bundesfinanzhaushalt nicht gefährdet.

Liebe Grünliberale, im Gegensatz zu euch glaube ich tatsächlich an die Energiewende. Ich glaube daran, dass die AKW abgestellt werden und in Zukunft kein Dreckstrom mehr importiert wird. Dazu brauchen wir wirksame Instrumente, die den Erfolg belohnen und ihn nicht verunmögli-

chen. Nur mit einer echten Lenkungsabgabe kann der Energiewende zum Durchbruch verholfen werden. Es braucht gleichzeitig die bekannten Rückerstattungsmechanismen für einen sozialen Ausgleich.

Ich bitte Sie: Lehnern Sie die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» ab, und unterstützen Sie den Gegenvorschlag.

Merlini Giovanni (RL, TI): L'iniziativa popolare di cui stiamo dibattendo ha il merito di sollevare una questione strategica importante nella politica degli incentivi energetici della Confederazione. La questione è esattamente quella di sapere come stimolare l'efficienza energetica e la promozione di fonti rinnovabili al fine di ridurre le emissioni di CO₂ e l'effetto serra. E il tema centrale dello stesso documento strategico del Consiglio federale in merito all'abbandono dell'energia nucleare e alla sua sostituzione con fonti alternative. Se gli obiettivi dei promotori sono di per sé condivisibili, le modalità con cui dovrebbero essere perseguiti destano invece non poche perplessità. In particolare, è proprio l'abrogazione dell'imposta sul maggior valore aggiunto a rappresentare la più forte controindicazione di questa iniziativa. Le economie domestiche con i redditi più bassi e la nostra economia nazionale stessa si ritroverebbero infatti svantaggiate in quanto subirebbero un inasprimento fiscale rilevante rispetto alla situazione attuale. L'iniziativa mette infatti in relazione l'ammontare del livello della tassa energetica esclusivamente con l'evoluzione del gettito dell'IVA, prescindendo completamente dagli obiettivi della politica energetica e climatica del nostro Paese. Siccome la base di calcolo della tassa energetica è di gran lunga più ristretta rispetto a quella per la determinazione dell'IVA, ne risulterebbe un'aliquota estremamente elevata per l'imposizione delle fonti energetiche di derivazione fossile e anche per i combustibili delle centrali nucleari, così come pure per le eventuali importazioni di corrente elettrica da fonti non rinnovabili.

Il gettito dell'imposta sugli oli minerali, compreso il relativo supplemento fiscale sugli oli minerali, sommato alle altre tasse di incentivazione, nel 2011 ammontava a circa 7,2 miliardi di franchi, mentre il gettito dell'IVA, nello stesso anno, ha prodotto introiti complessivi per circa 21,7 miliardi di franchi, quindi quasi il triplo. Le proiezioni che sono state eseguite per calcolare gli effetti dell'iniziativa indicano che l'aliquota necessaria della tassa energetica risulterebbe eccessivamente elevata. Se infatti si assume un bisogno reale di finanziamento di circa 23,2 miliardi di franchi per il 2020, considerando le presumibili reazioni a livello di mercato e di fabbisogno energetico, la tassa energetica dovrebbe ammontare a 33 centesimi per chilowattora rispettivamente a fr. 3.30 per un litro di olio da riscaldamento e circa 3 franchi per litro di benzina.

Il fabbisogno di un finanziamento per compensare l'IVA sarebbe tuttavia ancora superiore. E visto che secondo le stime dell'Amministrazione federale delle contribuzioni il gettito dell'IVA nel 2020 oscillerà tra i 25 e 26 miliardi di franchi. Questo significa di converso che la tassa energetica prospettata dall'iniziativa dovrebbe essere ancora più salata, rivelandosi del tutto proibitiva, soprattutto per la competitività internazionale delle nostre imprese di esportazione; e ciò senza calcolare i dazi previsti dall'iniziativa sull'importazione di energia grigia, come segnala il messaggio del Consiglio federale, con costi di produzione dell'energia elettrica che aumenterebbero di circa 33 centesimi per chilowattora.

A causa dell'imposizione dei combustibili nucleari tutte le centrali nucleari svizzere dovrebbero immediatamente chiudere, ritenuto che non sarebbero più in condizione di produrre elettricità in modo concorrenziale. Con ciò si ridurrebbe ulteriormente il substrato in positivo della tassa energetica e quindi crescerebbe ancora di più la sua aliquota. I costi di produzione della nostra economia nazionale subirebbero un incremento massiccio e di conseguenza i prezzi stessi dei prodotti e dei servizi. Verrebbero fortemente penalizzate le assicurazioni sociali, che non beneficierebbero più del punto percentuale dell'IVA vincolato all'AVS dal 1999. Il nostro modello concorrenziale verrebbe quindi esposto a

gravi distorsioni, con conseguenze pesanti sul nostro benessere, sulla crescita e anche sull'occupazione. Colpite in modo sproporzionato risulterebbero essere le economie domestiche con reddito modesto che consumano energie fossili. E la pressione sulle imprese si rivelerebbe particolarmente pregiudizievole.

Per tutte queste ragioni, vi chiedo di sostenere la maggioranza commissionale e quindi di non entrare nel merito di un controprogetto.

Riklin Kathy (CE, ZH): Bekanntlich macht die Mehrwertsteuer 35 Prozent der Bundesinnahmen aus. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer übertreffen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, die nur 29 Prozent der Erträge einbringt. Die Volksinitiative der Grünlberalen greift in einer Art in diese wichtigste Fiskaleinnahmequelle des Bundes ein, dass ihr nicht zugestimmt werden kann. Die Initiative der GLP ist unrealistisch und brächte viele neue Ungerechtigkeiten. Durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer würde eine sinnvolle indirekte Steuer eliminiert, die alle europäischen Staaten und die meisten aussereuropäischen Länder kennen.

Die Umlagerung von den Mehrwertsteuereinnahmen von heute mehr als 22 Milliarden Franken auf Strom-, Heizöl- und Benzinabgaben wäre eine Herkulesaufgabe, die in einer direkten Demokratie kaum durchsetzbar ist. Wir müssten den Bürgerinnen und Bürgern rund 33 Rappen pro Kilowattstunde, rund Fr. 3.30 pro Liter Heizöl und rund 3 Franken pro Liter Benzin abnehmen. Bundesrätin Doris Leuthard wird schon attackiert, wenn sie einen Benzinaufschlag von 7 Rappen ankündigt. Ich erinnere Sie: Beim CO₂-Gesetz haben wir bewusst darauf verzichtet, den Verkehr einzubeziehen, um die Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Es ist in der Schweiz bekanntlich sehr schwierig, Lenkungsabgaben einzuführen und die Benzinpreise zweckgebunden zu erhöhen. Die extrem hohen Energiepreise müssten mit zunehmenden Sparanstrengungen nach dem GLP-Modell noch weiter ansteigen. Die Forderungen der GLP hätten einen unsinnigen Langzeiteffekt – da helfen alle Excel-Tabellen des GLP-Präsidenten nichts! Kurz: Der Initiativtext überzeugt nicht.

Die Mehrwertsteuer ist eine Steuer, die richtigerweise auch den Konsum von Gütern besteuert. Sie erfasst somit auch die Ressourcen, die wir verbrauchen, und das ist richtig und nachhaltig. Noch ein Vorteil der Mehrwertsteuer: Sie kann nicht umgangen werden. Sie ist somit gerecht. Der Initiant, den wir bereits in der Vorbereitungsphase gewarnt haben – wir hatten damals bekanntlich eine Fraktionsgemeinschaft –, hat daher eine falsche Übungsanlage gewählt.

Auch der Gegenvorschlag, den eine Minderheit der Kommission in Eile ausgearbeitet hat, überzeugt leider nicht. Der Text ist einseitig, der Auftrag unklar. Eine sinnvolle ökologische Steuerreform ist nicht einfach auszuarbeiten. Wir sind froh, wenn uns der Bundesrat in der zweiten Phase des Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 eine Lösung unterbreiten wird. Diese wird sicher zu hitzigen Diskussionen führen. Bekanntlich sieht die Energiestrategie 2050 vor, ab dem Jahr 2020 von einem Fördersystem zu einem Lenkungssystem überzugehen. Diese strategische Neuausrichtung soll gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Klimapolitik erfolgen. Der Bundesrat wird dazu frühzeitig kohärente klima- und energiepolitische Ziele festlegen. Dazu sollten aber auch die internationalen Entwicklungen und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Bestehende Fördersysteme für erneuerbare Energien, wie die KEV, und für Energieeffizienz, wie das Gebäudeprogramm und die Einsparziele für Elektrizitätsunternehmen, sollen nach 2021 sukzessive durch ein Lenkungssystem ersetzt werden.

Klimapolitisch ein Must ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Freisetzung an CO₂ soll auf einen Drittteil des heutigen Wertes verringert werden. Sonst werden die Erdtemperaturen um weit mehr als 2 Grad Celsius zunehmen, und es wird sehr ungemütlich werden für die Menschen auf unserem Planeten. Dazu muss man aber nicht die Mehr-

wertsteuer, eine sinnvolle Konsumsteuer und die wichtigste Einnahmequelle des Bundes, abschaffen, wie es die vorliegende Initiative der Grünlberalen will.

Ich werde dieser Initiative nicht zustimmen können.

Gasser Josias F. (GL, GR): Liebe Kollegin Riklin, Sie haben jetzt vor allem die negativen Seiten aufgezeigt. Dafür habe ich auch Verständnis, denn Sie sind ja gegen die Initiative. Sie haben gesagt, eine sinnvolle ökologische Steuerreform werde Zeit brauchen. Ich denke, wir haben jetzt über dreißig Jahre um dieses sogenannte Sinnvolle herumdiskutiert. Wir haben jetzt wieder in New York gehört, wie es um die Klimapolitik steht. Wann sollte es nach Ihrem Gefühl so weit sein, dass wir nicht mehr so ambitioniert sein müssen? Das Klima erfordert immer ambitioniertere Ziele. Wie lange wollen Sie noch diskutieren?

Riklin Kathy (CE, ZH): Herr Gasser, ich bedanke mich für diese Frage. Auch für mich ist das Klima eine sehr grosse Sorge, und wir sind aufgefordert, etwas zu tun. Dazu müssen wir aber nicht die Mehrwertsteuer abschaffen. Sie haben einfach das falsche Instrument gewählt. Warum haben Sie denn nicht einen Vorschlag gebracht, mit dem wir arbeiten können? Es ist mir klar: Es ist nicht einfach, aber der Gegenvorschlag, den wir jetzt auf dem Tisch haben, ist etwas völlig anderes. Er hat mit der Mehrwertsteuer nichts mehr zu tun und mit Ihrem Vorschlag überhaupt keine Ähnlichkeit mehr; es ist wie schwarz und weiß. Dem kann man gar nicht mehr Gegenvorschlag sagen. Warum haben Sie denn die Zeit nicht genutzt, um uns einen guten Vorschlag zu bringen? Wir sind froh um jegliche guten Vorschläge.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich habe die Debatte aufmerksam mitverfolgt. Was bisher mit keinem Wort zur Sprache kam, ist das Marktversagen, das bei der Bildung von Ressourcen- und Energiepreisen vorliegt. Es geht um das grundlegende Funktionieren von Preisen und Märkten. Die meisten von Ihnen werden mir wohl kaum widersprechen, wenn ich sage, dass unser Wirtschaftssystem dasjenige einer Marktwirtschaft ist. Das Funktionieren der Märkte ist teilweise aber stark beeinträchtigt und führt darum nicht immer zu einer Wohlfahrtsoptimierung oder, wie Ökonomen sagen würden, zu einer optimalen Allokation der Ressourcen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn externe Effekte vorliegen, das heißt, wenn Produktions- und Konsumententscheidungen getroffen werden, die den Markt nicht direkt widerspiegeln, weil die Preise eben nicht die wahren Kosten abbilden. Da endet das Marktverständnis vieler aber leider bereits. Dabei liegt im Falle des Ressourcen- und Energiekonsums ein klassisches Marktversagen vor. Weder die Luftverschmutzung oder die Klimaveränderung noch die zunehmende Belastung der Landschaften durch Verkehr und Zersiedelung, noch die Sicherheitsrisiken der Kernenergie sind im Preis enthalten, der heute von Energiekonsumenten bezahlt wird.

Der ökonomische Lösungsansatz lautet: Internalisierung der externen Effekte. Für das Funktionieren der Märkte und für eine optimale Ressourcennutzung über die Generationen hinweg ist es zentral, dass die Umweltkosten, die unsere heutige Ressourcennutzung verursacht, im Preis enthalten sind. Das lernen Ökonomiestudenten bereits im ersten Semester. Das ist alles auch schon seit Jahrzehnten bekannt. Ökonomen forderten schon vor sehr vielen Jahren, es sei eine lenkende ökologische Besteuerung von nichterneuerbaren Energien einzuführen. Doch wo stehen wir heute? Wir diskutieren immer weiter und immer noch, aber vorwärtsgegangen ist nichts.

Schlimmer noch: Wir leisten uns ein System, mit dem wir verschiedene Energieträger noch zusätzlich fördern. Auf der einen Seite stehen die KEV und das Gebäude-Energieprogramm; man tut das, um für erneuerbare Energien annähernd gleich lange Spiesse zu schaffen, denn konventionelle Energien tragen nicht die vollen Kosten. Auf der anderen Seite stehen die Investitionen in den Atomstrom und die ungedeckten Kosten für die Sicherheit und die Lagerung der



Abfälle sowie die umweltschädigenden Effekte des Konsums von Erdöl, Kohle und Gas. Man muss sich das einmal vorstellen: Der Konsum von Gütern, die erstens knapp, zweitens zumeist endlich sind und die drittens extrem hohe negative externe Effekte in Form von Umweltschäden anrichten, wird künstlich noch vergünstigt, weil wir uns hier nicht auf eine Lenkungsabgabe verständigen können. Wir heizen damit den Konsum noch über Bedarf zusätzlich an. Die Verschwendug von niederneuerbaren Energien wird für kommende Generationen äusserst schmerhaft sein. Der Konsum wird ihnen nicht mehr möglich sein, und sie werden mit zahlreichen Umweltproblemen zu kämpfen haben, die wir durch unsere Verschwendug verursachen.

Wenn Sie also die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen oder nicht gewillt sind, einen eigenen Antrag zu stellen, ist das im Grundsatz nichts anderes, als dass Sie ein Lenkungssystem, das auch tatsächlich eine Wirkung entfalten würde, ablehnen. Der Bundesrat hat in der Botschaft bestätigt, dass es mit dieser Initiative möglich wäre, die Latte für die Reduktion der CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2050 niedriger zu legen. Wenn wir aber die nächsten Generationen und die Energiewende wirklich ernst nehmen, dann führt kein Weg an einem Energie- und Ressourcenlenkungssystem vorbei. Weil ein Marktversagen vorliegt, sind wir aufgefordert, einzutreten und sicherzustellen, dass die Allokation der Ressourcen optimiert wird. Wir sind dies den kommenden Generationen schuldig.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cette initiative populaire portant sur la politique en matière énergétique et climatique vise la réduction des émissions de CO₂, ce qui est certes louable. Mais son application prévoit qu'il faut emprunter une voie utopique, économiquement et financièrement. Pour remplacer le produit de la TVA d'un montant de plus de 23 milliards de francs, les taux de la taxe sur l'énergie devraient être très élevés, dans une mesure qui dépasse de beaucoup le niveau justifiable et acceptable en matière de politique énergétique et climatique. Cette nouvelle taxe serait d'autant plus insupportable que plus elle réduit la consommation des énergies fossiles, plus son produit diminue. Dès lors, pour maintenir le montant du produit de la TVA – qui, je le rappelle, est de 23 milliards de francs –, les taux de la taxe sur l'énergie devraient être augmentés au fur et à mesure que les mesures incitatives déploneraient leurs effets sur les ménages et les entreprises qui consommeraient moins d'énergies non renouvelables. Ou alors, pour maintenir le niveau du produit de la TVA, il faudrait aussi taxer les énergies renouvelables, ce qui serait une aberration.

Cette taxe sur l'énergie, comme elle est proposée dans l'initiative, provoquerait donc une forte hausse du prix des énergies fossiles et du courant produit par les centrales nucléaires. Pour compenser le produit de la TVA, le montant de cette nouvelle taxe énergétique serait, selon diverses estimations, d'environ 33 centimes par kilowattheure pour le courant provenant des centrales nucléaires, de 3,30 francs par litre d'huile de chauffage et de 3 francs par litre d'essence. Cela est impensable économiquement parlant. En effet, la nouvelle taxe sur l'énergie devrait générer le même produit que la TVA. Elle ferait donc peser la charge fiscale essentiellement sur les entreprises et les ménages qui utilisent abondamment les énergies fossiles.

Les habitants des régions périphériques seraient aussi pénalisés pour les déplacements de leur domicile à leur lieu de travail. Le coût de la distribution par la route des marchandises prendrait l'ascenseur et la compétitivité de notre industrie d'exportation déjà pénalisée par la force du franc suisse en serait fortement affectée, bien que soient prévues des mesures d'allègement pour les cas graves de distorsion de concurrence.

Contrairement à la TVA qui est neutre par rapport au commerce extérieur, une taxe sur l'énergie désavantagerait les entreprises nationales par rapport à la concurrence étrangère. D'autre part, sa mise en conformité avec les principes de l'OMC concernant la taxation différenciée des produits importés en fonction de leur consommation d'énergie au

cours de la production – l'énergie grise – pourrait la vider de sa substance incitative.

En résumé, l'initiative repose sur quelques arguments intéressants, mais va augmenter la charge des ménages et des entreprises. D'autre part, son application sera en butte principalement à un conflit entre deux objectifs: le financement de l'Etat et l'effet incitatif.

Le contre-projet contenu dans la proposition de la minorité Girod permet au Conseil fédéral de prélever de nouvelles taxes d'orientation, ce qui correspond en quelque sorte à une fiscalité négative qui pénalise tant les ménages que notre économie. Pour reprendre les propos de Monsieur Nordmann, qui compare l'initiative à de la piquette, le contre-projet n'est pas une meilleure cuvée, car ses coûts et ses effets sont tout aussi imbuvables et sentent le bouchon.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à recommander le rejet de l'initiative et de l'éventuel contre-projet.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Cette initiative poursuit un noble but: favoriser l'utilisation des énergies renouvelables en taxant les énergies non renouvelables que nous importons systématiquement et en dissuadant ainsi la population d'en consommer. Les buts sont clairs et louables: réduire les émissions de CO₂ de la Suisse et favoriser la sortie du nucléaire. C'est évident, se libérer de notre dépendance aux énergies fossiles tels le pétrole, le gaz naturel et le charbon est non seulement une nécessité écologique et financière, mais également une obligation pour notre société. Brûler banalalement du pétrole pour se chauffer est une aberration, car les réserves ne sont pas inépuisables, et ce produit que la terre a mis des siècles et des siècles à constituer peut servir à tant d'autres choses plus nobles et plus utiles – pensons à ses multiples utilisations dans l'industrie. La finalité recherchée par l'initiative est donc parfaitement juste mais la voie proposée me paraît compliquée, hasardeuse et source d'inégalités.

Les initiateurs proposent de supprimer, en quelques années, purement et simplement la TVA et de la remplacer par cette fameuse taxe sur les énergies renouvelables. Mais la TVA, dont on peut contester comme pour tout impôt indirect le caractère peu social, représente clairement l'un des piliers de notre fiscalité, la principale rentrée financière pour la Confédération – à hauteur des trois huitièmes environ. De plus, elle joue un rôle d'appoint non négligeable pour les assurances sociales et dans le cas de la réduction des primes de l'assurance-maladie. Le caractère antisocial de la TVA est par ailleurs adouci par le taux réduit de 2,5 pour cent pour les biens de première nécessité. Nous savons ce que nous avons avec le système actuel. Le passage au système proposé par l'initiative paraît hasardeux, même si le texte de l'initiative permet de prendre en compte les assurances sociales et la réduction des primes d'assurance-maladie.

Ce texte est source de plus d'inégalités, je le disais. La question est de savoir qui, en définitive, payera la facture pour compenser ce que la défunte TVA ne pourra plus apporter. On comprend bien que ce seront les consommateurs d'énergies non renouvelables, tels l'industrie et les ménages, dont les initiateurs veulent réduire la consommation par l'effet incitatif de cette taxe. Mais encore faut-il pouvoir s'en passer. Pour le pouvoir, il faut des moyens, et l'initiative ne prévoit pas de mettre ces moyens à disposition pour favoriser la transition énergétique, l'utilisation rationnelle de l'énergie et la promotion des énergies renouvelables.

Isoler sa maison, installer des panneaux solaires thermiques pour chauffer son eau chaude sanitaire par exemple, cela a un coût certain, qui n'est pas à la portée de toutes les bourses. Cette réforme, induisant des coûts énergétiques plus élevés, pourrait entraver l'activité économique. Ce n'est pas l'intention des initiateurs, qui, pour l'industrie, en cas de grave distorsion de concurrence, proposent notamment de prévoir des exceptions au prélèvement de la totalité de la taxe. Mais rien ne semble pouvoir protéger les ménages, pour qui l'initiative pourrait représenter un véritable problème.



On lit dans le message du Conseil fédéral la phrase suivante concernant les conséquences sociopolitiques sur les ménages: «Les taxes sur l'énergie ont un effet régressif, ce qui signifie qu'elles sont plus lourdes à supporter pour les ménages à bas revenu que pour les autres, puisque les ménages à bas revenu consacrent en général une plus grande partie de leur budget aux produits énergétiques.»

Donc la taxe sur l'énergie, telle qu'elle est conçue par les initiateurs, ferait peser une charge plus lourde sur les ménages de condition modeste. Cela n'est pas acceptable. Avec le temps, la situation pourrait même devenir toujours plus pénible pour les personnes disposant de peu de moyens et dépendant de fait des énergies non renouvelables. Dans l'in incapacité financière de passer à une autre forme d'énergie, ces personnes seraient littéralement asphyxiées au fil du temps en raison de la réduction programmée de la consommation des énergies non renouvelables. Afin de maintenir les rentrées fiscales indispensables, les taxes devraient inexorablement augmenter. Cette initiative ne me paraît donc pas être la solution.

En revanche, le contre-projet déposé par la minorité Girod est plus intéressant. La TVA serait préservée, et la minorité propose une taxe d'incitation énergétique sur les énergies non renouvelables, taxe majoritairement redistribuée, mais dont une partie pourrait être utilisée pour la promotion des énergies renouvelables et l'utilisation rationnelle des énergies. Car il ne suffit pas de taxer, il faut encore, par des subventions à la hauteur des coûts engagés, donner à la population les moyens de faire le pas vers la transition énergétique en isolant sa maison ou en s'exonérant de la dépense à l'égard des énergies non renouvelables.

Je vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et, le cas échéant, de soutenir le contre-projet.

Weibel Thomas (GL, ZH): Unsere Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer» ist zurzeit die einzige ausformulierte Vorlage für eine ökologische Steuerreform. Die Initiative will die Mehrwertsteuer fiskalquotenneutral durch eine Energiesteuer auf den Import von nichterneuerbarer Energie ersetzen.

Die ökologische Steuerreform ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Ziele der Energiestrategie des Bundesrates erreicht werden. Umso erstaunlicher ist es, dass der Bundesrat und die Mehrheit der Parteien die Initiative ablehnen und ihr nicht einmal einen Gegenvorschlag entgegenstellen wollen. Es wird versucht, die Funktionsfähigkeit des Modells mit unfundierten und unplausiblen Argumenten infrage zu stellen. So wurde behauptet, durch die Energiesteuer werde das Steuersubstrat wegbesteuert, deshalb seien die Bundeseinnahmen nicht mehr gesichert. Diese Befürchtungen sind vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Analysen unbegründet. Frau Munz, es sind wissenschaftliche Analysen; es ist nicht so, dass wir Grünlberalen kein Vertrauen in unsere Initiative hätten.

So ist die Nachfrage nach Treibstoff sogenannt preisunelastisch; das bedeutet, dass bei einem Preisanstieg die Nachfrage weniger als proportional zurückgeht. Ein konkretes Beispiel: Bei einem Preisanstieg um 10 Prozent geht der Verbrauch von Benzin kurzfristig lediglich um 1 Prozent, mittelfristig um etwa 3 Prozent zurück. Zudem machen beim Auto die Benzinkosten lediglich 15 Prozent der Gesamtkosten aus, das sind etwa 10 Rappen pro gefahrenem Kilometer. Die Kosten pro Kilometer würden somit selbst bei einer Verdoppelung des Benzinpreises bloss um 10 Rappen, also etwa von 75 auf 85 Rappen, steigen. Deshalb ist auch eine hohe Steuer notwendig, um eine lenkende Wirkung erzielen zu können.

Gleichzeitig bedeutet das aber auch, dass mit einer Energiesteuer substanzelle Steuereinnahmen generiert werden können. Als Kompensation fällt die gesamte Mehrwertsteuer weg; dies nicht nur bei der nichterneuerbaren Energie, sondern auch beim Kauf und Service des Autos und selbstverständlich auch bei allen anderen Gütern. Konsumenten und Unternehmen können so von einem ökologischen Verhalten

profitieren. Es liegen Berechnungen vor, welche zeigen, dass das System über Jahrzehnte funktionieren wird. Ich glaube deshalb nicht, dass unser Ziel übererfüllt wird, wie uns angedroht worden ist.

Wiederholte wurde auf die Bedeutung der Einnahmen der Mehrwertsteuer für den Bundeshaushalt hingewiesen. Ich halte fest, dass die Staatsfinanzen durch unsere Volksinitiative nicht bedroht sind. Denn die Energiesteuer, so steht es im Initiativtext, wird die Einnahmen vollumfänglich ersetzen. Auch unsere Sozialwerke AHV und IV, welche heute auch an den Mehrwertsteuereinnahmen partizipieren, sind nicht gefährdet. Denn auch hier ist der bisherige Mittelzufluss gewährleistet.

Es sollten keine neuen Steuern und Abgaben eingeführt werden, wurde gefordert. Genau deshalb haben wir die Initiative staatsquotenneutral ausgestaltet. Die neue Energiesteuer soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden.

Es wurde ausgeführt, dass Lenkungsabgaben sich an einem Lenkungsziel und nicht am allgemeinen Gang der Wirtschaft und der Prosperität des Landes orientieren sollen. Wenn Sie so argumentieren, dann erwarte ich aber auch, dass Sie in der Wintersession für die Energiewende Reduktionsziele festsetzen. Die Mehrheit der UREK will ja leider darauf verzichten.

Praktisch alle als Hindernis für die Empfehlung einer Zustimmung zur Initiative genannten Argumente treffen auf jede Lenkungsabgabe zu. Damit kann jede Lenkungsabgabe bekämpft werden. Mit Ausnahme der SVP haben alle Parteien Zustimmung zu einer Lenkungsabgabe signalisiert. Persönlich bin ich aber skeptisch, ob diese zustimmende Haltung bei der nächsten Debatte über Lenkungsmechanismen noch Bestand haben wird. Auch das Wiederholen von falschen Informationen trägt nicht dazu bei, dass sie richtiger werden, dies unabhängig davon, aus welchem Munde die Wiederholung kommt.

Mit der Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» haben alle diejenigen politischen Kräfte, welche seit Jahren für Lenkungsabgaben plädieren und dies in dieser Debatte auch bestätigt haben, die Chance, den Tatbeweis zu erbringen. Sie tun dies, indem Sie der Minderheit I (Bäumle) zustimmen oder zumindest die Minderheit II (Girod) unterstützen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich denke, dass Sie nach dieser langen Diskussion den Inhalt und auch die Zielsetzung der Initiative kennen. Die Zielsetzung, die Stossrichtung wird vom Bundesrat auch geteilt. Man kann sich deshalb sicher fragen: Warum lehnt er die Initiative ab?

Wir haben gesagt, dass sowohl die Volksinitiative wie auch die Pläne des Bundesrates auf ein Lenkungssystem mit Klima- und Energieabgabe hinauslaufen; sie zielen auch darauf ab, den Energieverbrauch stärker zu belasten. Ich denke, diese Zielsetzung ist vergleichbar. Wir sind aber der Meinung, dass diese Initiative so, wie sie jetzt vor uns liegt, nicht zweckmäßig ist. Es ist unseres Erachtens nicht richtig, dass man sich bei der Höhe der Energieabgabe am Volumen der Mehrwertsteuereinnahmen orientiert. Um nach der Abschaffung der Mehrwertsteuer die Finanzierung des öffentlichen Haushalts – oder eines Teils davon – zu garantieren, müssen sehr hohe Energiesteuersätze festgesetzt werden, die das energie- und klimapolitisch sinnvolle Mass bei Weitem übersteigen. Es wurde immer wieder gesagt: Diese Steuersätze müssten regelmäßig erhöht werden, sobald die Lenkungswirkung eintrate. Wir möchten auf der einen Seite eine Lenkungswirkung. Auf der anderen Seite müsste man entsprechend die Besteuerung der Energieträger, die bereits belastet sind, weiter erhöhen.

Ganz grundsätzlich: Die Mehrwertsteuer ist ein wichtiges Element für die Einnahmen des Bundes, sie ist eine wichtige Einnahmequelle des Bundes. Sie ist zunehmend auch für die Finanzierung der Sozialversicherungen wichtig. Wenn man sie unter den Gesichtspunkten Effizienz, Transparenz und Verteilung anschaut, sieht man, dass sie auch eine sehr günstige Steuer ist. Es wurde heute gesagt, dass sie unge-



recht sei; wenn Sie aber die erwähnten drei Kriterien, die ja bei den Steuern immer wieder im Vordergrund stehen, anschauen, dann stellen Sie fest, dass sie bezüglich dieser Kriterien günstig abschneidet.

Die Unternehmen würden bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer gegenüber der heutigen Situation stärker belastet. Die Mehrwertsteuer ist ja weitgehend aussenhandelsneutral. Wenn man eine Energiesteuer anstelle der Mehrwertsteuer hätte, würden inländische Unternehmen damit auch belastet und gegenüber ausländischen Unternehmen entsprechend benachteiligt.

Wir sind auch der Auffassung, dass die Initiative negative Verteilungswirkungen hätte. Wenn Sie nämlich die Mehrwertsteuer sehr rasch durch eine Energiesteuer ersetzen wollen, dann werden Sie damit wirtschaftlich einige Verwerfungen bewirken.

Die Initiative ist grundsätzlich fiskal- und staatsquotenneutral ausgestaltet, das ist auch das Ziel des Bundesrates mit dem Projekt, über das ich Sie dann am Schluss noch orientieren werde. Die Zielsetzung, die wir bei solchen Vorhaben immer wieder haben, wird mit der Initiative also erreicht. Sie soll sich ja explizit an den heutigen Einnahmen der Mehrwertsteuer orientieren, und sie übernimmt auch die Regelungen zu den zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen. Das heißt aber eben auch, dass der Energiesteuersatz auf nichterneuerbaren Energieträgern auf der einen Seite permanent angepasst werden müsste, damit sich die Steuererträge dann im Gleichschritt mit dem BIP entwickeln würden. Die Bemessungsgrundlage würde auf der anderen Seite dauernd verkleinert werden, sodass sie dann viel schmäler wäre als die Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer, wie wir sie heute haben. Das heißt, es wäre dann auch sehr schwierig für gewisse Haushalte, vor allem für Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, hier mithalten zu können, kostengünstige Möglichkeiten wahrzunehmen, zu substituieren; das geht bis zu einem gewissen Grad, aber weiter geht es eben nicht mehr – und die Energiepreise würden trotzdem steigen.

Sicher ist es aber auch so, dass es indirekte Auswirkungen auf das bestehende Steuersubstrat haben würde. Man kann es nicht genau ausrechnen – das haben Sie gesagt –, weil zu viele Unbekannte vorhanden sind. Sicher kann man aber sagen, dass es indirekte Auswirkungen haben würde, so auf die Mineralölsteuer und entsprechend auf die LSVA, also auch auf die Strassenfinanzierung, auf Finanzierungsbeiträge an Eisenbahn-Grossprojekte usw. Dann hätte es auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, wobei dieser Initiative zugutezuhalten ist, dass die heutige Zweckbindung eines Prozentpunktes der Mehrwertsteuer an die AHV dann durch einen zweckgebundenen Anteil der Einnahmen der Energiesteuer von 13,1 Prozent abgelöst werden soll, was sicher richtig und auch sinnvoll ist. Fraglich ist einfach, wie nachhaltig die Einnahmen aus der Energiesteuer generiert werden können, um diesen Anteil für die AHV auch zu sichern. Dann kommt noch dazu, dass wir im Bereich der Sozialversicherung mit der Mehrwertsteuer planen, und auch im Bereich der Reform Altersvorsorge 2020 ist natürlich die Mehrwertsteuer ein Teil des Finanzierungsprojektes.

Dann hätte die Initiative selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Finanzen des Bundes; wir müssten Mehrwertsteuern in der Grössenordnung von 600 Millionen Franken nicht mehr bezahlen, hätten dann aber eine Energiesteuer. Ich denke, dass man das per saldo nicht ausrechnen kann, möglicherweise würde es sogar aufgehen.

Bei den Kantonen und Gemeinden ist es so, dass auch sie entlastet würden: die Kantone um 855 Millionen Franken und die Gemeinden um 900 Millionen Franken. Das würde dafür sprechen, dass Sie sich dafür einsetzen. Aber es gibt auch die Energiesteuer. Wie sich die Sache per saldo auswirken würde, kann man nicht sicher sagen. Aber auch hier gilt: Es gibt eine indirekte Wirkung durch die LSVA, eine indirekte Wirkung möglicherweise auch durch eine Preiserhöhung bei inländischer Wasserkraft, was wiederum positiv wäre für die Wasserkraftkantone.

Ich möchte damit sagen, dass die Umsetzung der Initiative einige Auswirkungen auf verschiedene Bereiche hätte, in denen heute die Mehrwertsteuer bzw. die LSVA als Finanzierungsquellen dienen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Ziel zwar richtig ist und wir es auch anstreben, dass aber das Mittel zur Zielerreichung nicht optimal gewählt ist. Wir möchten Sie deshalb bitten, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte aber auch sagen, dass der Bundesrat intensiv an einer Vorlage zur zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 arbeitet, und zwar an einem Klima- und Energielenkungssystem. Wir werden dazu Anfang des nächsten Jahres die Vernehmlassung beginnen, und Sie werden dann auch klare Aussagen vorliegen haben; sie werden die Fragen betreffen, welche Energieträger belastet werden sollen und wie hoch die Abgaben nach Auffassung des Bundesrates sein müssen. Wir werden verschiedene Beispiele rechnen und aufzeigen, wie sich das auswirkt. Wir werden Ihnen einen Zeitplan mitteilen, dem Sie entnehmen können, wie wir die Umsetzung sehen. Wenn die Vernehmlassung im Frühjahr startet, könnte die Botschaft Ende Jahr bereit sein. Wir sind daran, wir haben bereits einen Verfassungsartikel formuliert. Wir werden nun noch die möglichen Ausführungsbestimmungen dazu formulieren und dann die Vernehmlassung Anfang des nächsten Jahres eröffnen.

Fischer Roland (GL, LU): Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie planen, in Zukunft die Mehrwertsteuer unter anderem stärker für die Altersvorsorge heranzuziehen. Finden Sie es wirklich sinnvoll, dass für diese grossen Herausforderungen der Zukunft immer mehr die Mehrwertsteuer herangezogen wird und somit Konsum, Kapital und Arbeit belastet werden? Wäre es nicht sinnvoller, wenn man dazu die Ressourcen stärker Besteueren würde?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir sind heute in diesem Mehrwertsteuersystem drin. Im internationalen Vergleich können wir auch sagen, dass wir tiefe Mehrwertsteuersätze haben, auch wenn das immer wieder anders geschehen wird. Für so grosse Projekte, wie wir sie vorhaben, ist die Mehrwertsteuer sicher – unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien – die richtige Finanzierungsmithilfe. Mit ihr allein können sie aber nicht finanziert werden. Ich würde mich auch dagegen wehren, dass man einfach nur mit der Mehrwertsteuer Projekte finanziert. Es scheint uns aber richtig zu sein, einen Teil der Projekte mit der Mehrwertsteuer zu finanzieren.

Gasser Josias F. (GL, GR): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich es richtig mitbekommen habe, aber wenn das der Fall ist, haben Sie gesagt, dass die Mehrwertsteuer nebst dem Kriterium der Transparenz auch das Kriterium der Effizienz erfülle. Ich frage mich, ob man es wirklich als eine effiziente Steuer bezeichnen kann, wenn wir wissen, dass ihr Einzug anderthalb Milliarden Franken kostet und rund 500 Beamte beschäftigt, nebst all den Aufwänden, die die Unternehmen haben. Ist das wirklich effizient?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Vergleichen Sie das mit der Erhebung der direkten Steuer, mit allen Ausnahmeregelungen und den Kriterien, die wir dort haben. Ich denke, dann werden Sie sehen, dass die Mehrwertsteuererhebung effizient ist. Es erfolgt ja eine Selbstveranlagung und Selbstabrechnung, und man wird im Durchschnitt alle dreissig Jahre kontrolliert. In der Mehrwertsteuerabteilung wären nicht genügend Leute vorhanden, um wirklich alles anzuschauen. Die Erhebung der Mehrwertsteuer ist effizient, weil die Betroffenen, die Mehrwertsteuerpflichtigen, das zu einem guten Teil selbst machen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt einerseits die Abschaffung der Mehrwertsteuer sehr deutlich kritisiert; das haben wir im Rat hier gehört. Auf der anderen Seite haben Sie uns kein Alternativmodell präsentiert. Sie



haben gesagt, dass Sie das Ziel teilen würden, und Sie haben gesagt, Sie hätten einen Verfassungsartikel kreiert. Das wäre also der klassische Fall eines direkten Gegenvorschlags. Der Bundesrat hätte einen solchen beschliessen können, und damit hätte er entsprechend auch die Fristen verlängern können. Warum haben Sie das nicht getan?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wissen Sie, Herr Nationalrat Bäumle, einen Teil der Energiestrategie 2050 haben wir jetzt in der Diskussion. Wir haben gesagt, der zweite Teil der Energiestrategie werde nachgelagert und am Schluss gleichzeitig auch umgesetzt werden. Wir haben eine Konsultation durchgeführt; die Resultate sind nicht einheitlich, sondern unterschiedlich gewesen. Wir haben gewisse Fragen noch einmal angepasst. So, wie ich Sie verstanden habe, haben alle gesagt, dass man im Klima-Energie-Bereich eine Lenkungswirkung wolle. Wenn wir die Vorlage Anfang nächsten Jahres bringen werden, werde ich mich dann gerne an alle diese Voten erinnern und davon ausgehen, dass alle das Vorhaben entsprechend unterstützen werden. Ich hoffe, dass es nicht so herauskommen wird, wie ich es auch schon erlebt habe, dass man im Grundsatz einig ist, dass es dann aber wieder anders tönt, wenn man über die Vorlage spricht. Aber ich gehe jetzt einmal davon aus, dass wir wirklich alle wissen, dass es eine Klima- und Energielenkungsabgabe braucht. Wir werden Ihnen diese auch vorschlagen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, dass Sie einen solchen Verfassungsartikel erstellen möchten. Die FDP-Liberale Fraktion hat die parlamentarische Initiative 14.436 ins Rennen geschickt. Sind Sie der Meinung und der Auffassung, dass Sie den Inhalt dieser Initiative noch in Ihre Überlegungen einbeziehen können, oder in welche Richtung geht Ihr Verfassungsartikel genau?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Nationalrat Wasserfallen, der Verfassungsartikel enthält die Grundsätze für eine Klima- und Energielenkungsabgabe. Er legt fest, welche Energieträger belastet werden sollen, wie die Höhe der Belastung berechnet wird und in welcher Form die Umsetzung erfolgen soll. Es wird vor allem festgelegt, wie die Rückverteilung erfolgen soll. Das alles lag im Grundkonzept schon vor, bevor Sie Ihre Initiative formuliert haben.

Favre Laurent (RL, NE), pour la commission: Je rappelle brièvement quelques points. Vouloir alimenter durablement les budgets fédéraux par une taxe incitative sur l'énergie visant la baisse de sa consommation est une erreur fondamentale de construction fiscale. Il est impossible d'atteindre les deux objectifs en même temps, d'où la nécessité de découpler la pure fiscalité, alimentant l'Etat, d'une taxe incitative sur l'énergie. A ce propos, la coexistence de la TVA et de la taxe CO₂, qui mérite d'être encore optimisée en vue d'un meilleur effet incitatif, permet d'atteindre deux objectifs distincts d'une manière efficace et durable.

Un souci complémentaire qui a été exprimé par plusieurs intervenants mérite encore d'être souligné. C'est celui des activités de notre place industrielle, de notre tourisme ou encore de notre agriculture au sens large, relativement gourmands en énergie, qui se verrait surchargés fiscalement, à l'inverse des activités de pur service. Rappelons que ces activités de production sont très présentes dans les régions périphériques de notre pays, avec un risque majeur pour les emplois dans ces dernières, souvent fragilisées économiquement.

Pour ces raisons et bien d'autres, la commission vous propose, par 22 voix contre 2 et 1 abstention, de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative populaire et s'oppose, par 16 voix contre 9 à un contre-projet direct. La majorité de la commission estime en effet que l'initiative populaire, en visant le remplacement de la TVA par des taxes très élevées sur les énergies fossiles, relève d'une vision fiscale très éloignée des projets du Conseil fédéral dont le but

est le passage d'un système d'encouragement à un système incitatif.

Par ailleurs, le projet du Conseil fédéral sera débattu en 2016, comme cela a été précisé par Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf. Il serait dès lors prématûr de réviser, aujourd'hui déjà, la Constitution fédérale sans avoir déjà finalisé la Stratégie énergétique 2050, ni avoir évalué sur le fond le futur système incitatif, puisque la consultation sera lancée en 2015.

Au nom de la large majorité de la commission, je vous invite à recommander le rejet de cette initiative populaire, sans lui opposer de contre-projet.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Monsieur Favre, vous parlez toujours de la taxe sur le CO₂ comme alternative à notre initiative. Vous savez très bien qu'avec cette taxe, l'énergie nucléaire ne serait pas taxée. Elle serait épargnée alors qu'on sait que c'est une énergie non renouvelable. Que proposez-vous concrètement pour soumettre aussi l'énergie nucléaire à une taxe à but incitatif?

Favre Laurent (RL, NE), pour la commission: Madame Chevalley, je parle au nom de la commission. Je peux volontiers vous proposer le système incitatif prévu par l'initiative parlementaire 14.436, déposée par le groupe libéral-radical, qui vise à optimiser la taxe sur le CO₂ et à la coupler à une exonération pour les entreprises.

Mais comme je parle au nom de la commission, permettez-moi de garder une certaine réserve et de vous appeler à suivre, l'année prochaine, les travaux relatifs au projet de nouvelle réglementation du Conseil fédéral pour un passage à un système incitatif en matière climatique et énergétique et à participer au débat sur la mise en oeuvre de ce système, qui pourrait clairement conduire à optimiser la taxe sur le CO₂.

Vogler Karl (CE, OW), für die Kommission: Ich habe jetzt die Debatte aufmerksam verfolgt und stelle fest, dass ich ausser aus den Reihen der GLP und der Grünen keine Votanten gehört habe, welche die Volksinitiative unterstützen. Die Gründe für die Ablehnung sind vorab wirtschafts-, regional- und sozialpolitischer Art. Hinzu kommen Umsetzungsprobleme und die kurze Anpassungszeit, welche gegen die Initiative sprechen. Gleichzeitig stelle ich fest, auch aufgrund der Voten der Gegner der Volksinitiative, dass der Einführung einer Lenkungsabgabe viele oder mindestens gewisse Sympathien entgegengebracht werden; einer Lenkungsabgabe, die im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 diskutiert werden soll. Damit liegen Sie grundsätzlich auf der Linie der Mehrheit der Kommission.

Zwei, drei kurze Bemerkungen zu von den Befürwortern der Initiative gemachten Aussagen: Wenn gesagt wurde, die Mehrwertsteuer sei keine gute und keine gerechte Steuer, so stellt sich die Frage, ob es überhaupt eine gute und eine gerechte Steuer gibt. Es ist hier nicht Platz und Zeit, darüber zu philosophieren; immerhin aber lässt sich sagen, dass die Mehrwertsteuer heute für unseren Staatshaushalt absolut zentral ist. Darauf zu verzichten wäre ein finanzpolitisch nicht vertretbares Abenteuer. Weiter ist die Mehrwertsteuer weitgehend aussenhandelsneutral, weil das Bestimmungslandprinzip gilt.

Was die Belastung der Haushalte mit der Mehrwertsteuer betrifft, so zeigen verschiedene Studien, dass Haushalte mit kleineren Einkommen wohl höher belastet werden; aber eine Energiesteuer würde diese noch stärker belasten. Gleichermaßen gilt grundsätzlich auch für Unternehmen. Eine Energiesteuer würde Unternehmen, vor allem natürlich auch produzierende Unternehmen, höher belasten. Was auch gesagt werden kann, ist, dass die Abschaffung der Mehrwertsteuer die Unternehmen administrativ entlasten würde. Würde aber beim Import und beim Export die graue Energie im Sinne der vorgeschlagenen Grenzausgleichsmassnahmen erfasst, so wäre das mit sehr erheblichen Aufwendungen ver-



bunden. Es sind Aufwendungen, welche die administrativen Entlastungen wiederum aufheben würden.

Eine letzte Bemerkung: Mehrmals wurde gesagt, der Bundesrat hätte dem Parlament einen Gegenvorschlag unterbreiten sollen oder die Kommission hätte den Gegenvorschlag unterstützen müssen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist wesentlich, dass der Bundesrat heute anerkennt, dass eine Lenkungsabgabe das grundsätzlich richtige Instrument ist, um das Klima und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Es ist aber nach Meinung der Kommissionsmehrheit auch richtig, diese Massnahme erst im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Energiestrategie 2050 vorzusehen und dannzumal auch zu diskutieren. Das ermöglicht es, eine letztlich in sich stimmige und konsistente Energie- und Klimapolitik zu betreiben und eine Verfassungsvorlage zu unterbreiten, die breit abgestützt und auch entsprechend durchdacht ist.

Ich ersuche Sie noch einmal, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Kommission hat die Volksinitiative mit 22 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ebenfalls bitte ich Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen bzw. nicht auf den entsprechenden Entwurf einzutreten.

Gasser Josias F. (GL, GR): Lieber Kollege Vogler, Sie haben jetzt immer von Belastungen gesprochen, insbesondere von Belastungen im Unternehmensbereich. Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht auch Entlastungen sehen. Die Idee ist ja die, dass Unternehmungen, die energieeffizienter unterwegs sind, eben viel Geld einsparen können.

Vogler Karl (CE, OW), für die Kommission: Ich habe ja gesagt, Herr Kollege Gasser, dass die Abschaffung der Mehrwertsteuer selbstverständlich die Unternehmungen administrativ entlasten würde. Würde man aber beispielsweise beim Import/Export dann die graue Energie wiederum berechnen, würde das zu einem ganz erheblichen Mehraufwand für die Unternehmungen führen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Bäumle)

... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Girod, Badran Jacqueline, Bäumle, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Abs. 1

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss über den Übergang zu einem Energielenkungssystem) Volk und

Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Bäumle)

... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité II

(Girod, Badran Jacqueline, Bäumle, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

AI. 1

Si l'initiative populaire n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (arrêté fédéral concernant le passage à un système d'incitation en matière énergétique), selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

AI. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Der Rat entscheidet zuerst über den Antrag der Minderheit II (Girod), d. h. über die Frage, ob er einen Gegenentwurf will oder nicht. Wenn der Antrag der Minderheit II angenommen wird, werden wir die Detailberatung des Gegenentwurfs durchführen. Wenn der Antrag der Minderheit II abgelehnt wird, wird der Antrag der Mehrheit dem Antrag der Minderheit I (Bäumle) gegenübergestellt.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.095/10 967)

Für den Antrag der Minderheit II ... 79 Stimmen

Dagegen ... 110 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.095/10 968)

Für den Antrag der Mehrheit ... 148 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 37 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über den Übergang zu einem Energielenkungssystem (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»)

Arrêté fédéral concernant le passage à un système d'incitation en matière énergétique (contre-projet à l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie»)

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Girod, Badran Jacqueline, Bäumle, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Titel

Bundesbeschluss über den Übergang zu einem Energielenkungssystem (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer») vom ...

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 17. Dezember 2012 eingereichten Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. November 2013, beschliesst:



Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Ziff. I Art. 89a Titel

Energielenkungsabgabe

Ziff. I Art. 89a Abs. 1

Der Bund kann zur Reduktion der Umweltbelastung und zur Abgeltung von Sicherheitsrisiken der Kernenergie eine Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbarer Energie erheben.

Ziff. I Art. 89a Abs. 2

Der Ertrag der Energielenkungsabgabe wird abzüglich eines zeitlich befristeten Teils zur Förderung der erneuerbaren Energien und des sparsamen und rationellen Energieverbrauchs vollständig zurückverteilt.

Ziff. I Art. 89a Abs. 3

Zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen kann das Gesetz eine Besteuerung der grauen Energie importierter Produkte sowie Steuerbefreiung exportierter Produkte vorsehen.

Ziff. I Art. 89a Abs. 4

Zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Erhebung der Abgabe kann das Gesetz Ausnahmen festlegen.

Ziff. I Art. 89a Abs. 5

Die Abgabesätze für die einzelnen Energieträger werden gemäss der Höhe der Umweltbelastung und der Sicherheitsrisiken festgelegt.

Ziff. II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Proposition de la majorité

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Girod, Badran Jacqueline, Bäumle, Chopard-Acklin, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)

Titre

Arrêté fédéral concernant le passage à un système d'incitation en matière énergétique (contre-projet à l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie») du ...

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie» déposée le 17 décembre 2012, vu le message du Conseil fédéral du 20 novembre 2013, arrête:

Ch. I introduction

La Constitution est modifiée comme suit:

Ch. I art. 89a titre

Taxe d'incitation énergétique

Ch. I art. 89a al. 1

La Confédération peut prélever une taxe d'incitation sur les agents énergétiques non renouvelables aux fins de réduire la charge environnementale et de couvrir les risques inhérents à l'énergie nucléaire.

Ch. I art. 89a al. 2

Le produit de la taxe d'incitation est en principe redistribué. Une part peut cependant être affectée pour une période limitée à l'utilisation rationnelle de l'énergie et à la promotion des énergies renouvelables.

Ch. I art. 89a al. 3

Afin d'éviter de graves distorsions de concurrence, la loi peut prévoir l'imposition de l'énergie grise des produits importés et l'exonération fiscale des produits exportés.

Ch. I art. 89a al. 4

La loi peut prévoir des exceptions destinées à éviter de graves distorsions de concurrence et à simplifier la perception de la taxe d'incitation.

Ch. I art. 89a al. 5

Les taux applicables aux différents agents énergétiques tiennent compte du niveau de charge environnementale et de risques qu'ils impliquent.

Ch. II

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie», si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Nach der soeben erfolgten Ablehnung des Antrages der Minderheit II entfällt der Gegenentwurf.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

12.503

Parlamentarische Initiative**Vitali Albert.****Anpassung des VAG
für Genossenschaftsversicherungen****Initiative parlementaire****Vitali Albert.****Adapter la LSA
pour les assurances coopératives****Erstrat – Premier Conseil**

Bericht WAK-NR 23.06.14 (BBI 2014 6271)

Rapport CER-CN 23.06.14 (FF 2014 6041)

Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBI 2014 6315)

Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6087)

Nationalrat/Conseil national 25.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Maier Thomas (GL, ZH), für die Kommission: Die Ihnen vorliegende Gesetzesanpassung geht auf eine parlamentarische Initiative unseres Kollegen Vitali zurück, die er am 14. Dezember 2012 eingereicht hat. Die Initiative nimmt ein Anliegen aus einer Motion (09.3965) auf, mit welcher der Bundesrat beauftragt wurde, Versicherungsgenossenschaften, welche eng mit einem Verein oder Verband verbunden sind, nicht als Hauptzweck das Versicherungsgeschäft haben und einen beschränkten Versichertenkreis aufweisen, von der Aufsicht des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) auszunehmen. Diese Motion war sowohl vom Ständerat wie vom Nationalrat angenommen worden. Sie hätte im Rahmen der Vorlage zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) umgesetzt werden sollen. Wie Sie aber wissen, wurde diese Totalrevision von beiden Räten an den Bundesrat zurückgewiesen.

Ihre WAK wie auch die WAK-SR beschlossen deshalb dieses Jahr, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ihre WAK erarbeitete in der Folge eine Umsetzungsvorlage und stimmte dieser am 23. Juni dieses Jahres mit 18 zu 6 Stimmen zu. Da der Erlasstext im Rahmen der Totalrevision des VVG und der dazugehörigen Umsetzung schon einer Vernehmlassung unterzogen worden war, verzichtete die WAK-NR auf die Durchführung einer erneuten Vernehmlassung.

Zu den wichtigsten Eckpunkten und zum Handlungsbedarf: Die Kommission stellte fest, dass die bestehende Aufsicht durch die Finma für die in der Initiative erwähnten Kleinstversicherungen eine hohe Hürde darstellt. Der administrative Aufwand sowie die anfallenden Kosten sind in Relation zu ihrer Tätigkeit für diese unverhältnismässig gross. Ein Beispiel ist der Eidgenössische Schwingerverband respektive die Genossenschaft der Hilfskasse des Schwingerverbandes.

